

18./IX. 1915

Neue Preisregelung für Hülsenfrüchte.

N Berlin, 18. Septbr. (Priv.-Tel.) Durch die in Beginn dieses Monats erlassene Bundesratsverordnung sind Höchstgrenzen für die Uebernahmepreise festgesetzt, die die Zentraleinkaufsgenossenschaft für Hülsenfrüchte zahlt. Dabei war auf die Ausfaat keine Rücksicht genommen. Der Bundesrat wird daher eine Ergänzung seiner letzten Verordnung vornehmen und neue Preisfestsetzungen für solche Hülsenfrüchte, die zur Saat und zum Gemüseanbau Verwendung finden.